

Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

An die  
Stadtratsfraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Rathausplatz 2  
86150 Augsburg

Dienstgebäude	Rathausplatz 1 86150 Augsburg
Zimmer	131
Ansprechpartner(in)	Hr. Juraschek
Telefon	0821/324 3041
E-Mail	sozialreferat@augzburg.de
Telefax	0821/324 3044
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	
Datum	20.02.2019

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben  
Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter  
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

**Anfrage vom 29.11.2018;  
Förderung von Wohnraum von Studenten**

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zu Ihrer Anfrage vom 29.11.2018 darf ich Ihnen nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen folgendes gerne mitteilen:

**Zu 1. und 2. Bekannte Förderprogramme bzw. Fördermodalitäten**

Wohnraum für Studierende wird in Bayern nach der Richtlinie für die Förderung von Wohnraum für Studierende gefördert. Der Bauherr erhält danach ein leistungsfreies Baudarlehen, welches nach Ablauf der Bindungen (25 Jahre) erlassen wird. Dieses beträgt bis zu 32.000 € pro Wohnplatz. Dabei darf die Kaltmiete einschl. Möblierung derzeit höchstens 214,50 € je Wohnplatz betragen. Bezugsberechtigt sind i.d.R. Studierende die BAföG erhalten oder deren Einkommen die dafür maßgeblichen Einkommensgrenzen um nicht mehr als 10 % übersteigt.

**Zu 3. Anzahl von öffentlichen Förderungen innerhalb der letzten drei Jahre**

Seit 2016 wurden in Augsburg 4 Wohnheime mit insgesamt 538 Wohnplätzen gefördert. Bewilligungsstelle ist bayernweit ausschließlich das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (BayStMB).

**Servicezeiten:**

Mo-Mi	7.30 – 16.30 Uhr
Do	7.30 – 17.30 Uhr
Fr	7.30 – 12.00 Uhr

**Telefonzentrale:** (0821) 324-0

**Internet:** [www.augsburg.de](http://www.augsburg.de)  
**e-mail:** [stadt@augzburg.de](mailto:stadt@augzburg.de)



Linie 1 oder 2  
Haltestelle  
Rathausplatz

**Bankverbindung:**

Stadtsparkasse Augsburg  
IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06  
BIC: AUGSDE77XXX

#### **Zu 4. Weitere Förderinstrumente**

Auch die Wohnheime des Studentenwerks werden nach dieser Richtlinie gefördert. Weitere direkte Förderinstrumente sind nicht bekannt.

#### **Zu 5. Vergabe von städtischen Grundstücken**

Über eine vergünstigte Abgabe von städtischen Grundstücken an Investoren ist seitens der Liegenschaftsverwaltung nichts bekannt.

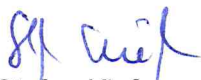
#### **Zu 6. Kontrolle der Förderbedingungen**

Das Studentenwerk als Anstalt des öffentlichen Rechts ist für die Einhaltung der Belegungs- und Mietpreisbindungen selbstverantwortlich. Bei den Privatinvestoren werden diese Bedingungen vom Wohnungs- und Stiftungsamt überwacht. Wie im übrigen geförderten Wohnungsbau erfolgt dies nach der Erstbelegung (hier ist dies Bestandteil des Verwendungsnachweises) stichprobenhaft oder anlassbezogen.

#### **Zu 7. Studiosus – Lifestyle-Apartments**

Investorenmodelle wie die Apartments in der Nähe der City-Galerie sind mit den Förderbestimmungen nicht kompatibel und wurden auch nicht gefördert. Investoren solcher Renditeobjekte haben daran auch keinerlei Interesse.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kiefer  
Bürgermeister und Sozialreferent